



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Angemessene Unterbringung von queeren Geflüchteten in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass schwule, lesbische, bisexuelle, transgender und intersexuelle Geflüchtete auf eigenen Wunsch in Gemeinschaftsunterkünften in größeren Städten mit geeigneten Beratungsangeboten sowie einer entsprechenden Infrastruktur untergebracht werden. Alternativ sollen queere Geflüchtete auf eigenen Wunsch in einer eigens für sie zu schaffenden Einrichtung untergebracht werden können. Die Kommunen sollen beim Ausbau der Infrastruktur für die geeignete Unterbringung von queeren Geflüchteten vom Freistaat Bayern unterstützt werden.

#### **Begründung:**

Aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität leiden queere Geflüchtete in ihren Herkunftsländern zum Teil unter massiver strafrechtlicher und zivilgesellschaftlicher Verfolgung und infolgedessen an physischer und psychischer Gewalterfahrung. Auch unterliegen sie einem besonderen, in ihren Heimatstaaten häufig existenziellen Geheimhaltungsdruck. Nicht nur in ihren Heimatländern sind sie der Verfolgung ausgesetzt, sondern auch in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften: Durch Geflüchtete aus Staaten, in denen Homophobie verbreitet oder durch gesetzliche Regelungen politisch gewollt und gesellschaftlich akzeptiert ist, sowie durch Teile der bayerischen Bevölkerung, was verschiedenste homophobe Bewegungen beweisen.

Diese Gruppe an queeren Geflüchteten ist besonders häufig von Gewalt bedroht und bedarf daher eines besonderen Schutzes, welcher sie einerseits bei der Verarbeitung ihrer mitgebrachten erlittenen Traumata unterstützen und andererseits vor weiteren negativen Erfahrungen schützen soll. Daher ist es zwingend notwendig, den queeren Geflüchteten ein Umfeld zu bieten, in dem sie emotionale Unterstützung und spezifische, auf ihre Lebenssituation zugeschnittene fachliche Beratung erhalten können.

Zusätzlich müssen queere Geflüchtete erleben können, dass Queersein kein Verbrechen, sondern eine Ausprägung menschlichen Lebens darstellt. Dafür ist die Integration in bestehende Netzwerke von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgenderpersonen und Intersexuellen unabdingbar. In dieser queeren Community können sie lernen, wie andere mit ihrem Queersein in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen umgehen.

Der Verein Fliederlich e.V. in Nürnberg zeigt beispielhaft, wie man die Situation queerer Geflüchteter verbessern kann. Seit Anfang Februar 2016 bietet der Verein unter Trägerschaft der Stadt Nürnberg eine sichere Unterkunft für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transgenderpersonen und Intersexuelle an, die aus ihren Heimatländern nach Deutschland geflohen sind. Auch die Stadt München reagiert. In einem ersten Modellprojekt will das Amt für Wohnen und Migration queere Geflüchtete in bis zu fünf Wohngemeinschaften unterbringen. Das sind Schritte in die richtige Richtung, aber das Angebot muss deutlich erweitert werden.

Es ist die Verantwortung der Staatsregierung, zeitnah der besonderen Schutzbedürftigkeit von queeren Geflüchteten gerecht zu werden und sie auf eigenen Wunsch in Gemeinschaftsunterkünften in größeren Städten unterzubringen, die an eine spezifische Fachberatung und an ein queeres Netzwerk angebunden sind. Falls gewünscht, soll ihnen auch ein Umzug in eine eigens für queere Geflüchtete zu schaffende Einrichtung ermöglicht werden. Der Freistaat Bayern soll die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur für die geeignete Unterbringung von queeren Geflüchteten unterstützen.